



## Nachhaltigkeit

1. Anwendungsbereich und Zielsetzung .....	2
2. Mitgeltende Dokumente .....	2
3. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen .....	2
4. Menschenrechte sowie Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern .....	3
5. Land-, Wald- und Wasserrechte & Schutz vor Zwangsräumung.....	3
6. Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion (DEI – Diversity, Equity and Inclusion) und Verbot der Diskriminierung .....	3
7. Frauenrechte.....	4
8. Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel .....	4
9. Rechte von Kindern.....	4
10. Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen .....	4
11. Entlohnung und Sozialleistungen .....	5
12. Arbeits- und Erholungszeiten .....	5
13. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.....	6
14. Umwelt- und Ressourcenschonung .....	6
15. Dekarbonisierung .....	7
16. Verbot von Korruption und Bestechung.....	7
17. Interessenkonflikt .....	7
18. Plagiate .....	7
19. Wettbewerb / Kartellrecht .....	8
20. Whistleblowing und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen .....	8
21. Datenschutz und Informationssicherheit.....	8
22. Offenlegung von Informationen .....	9
23. Finanzielle Verantwortung.....	9
24. Geistiges Eigentum .....	9
25. Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen .....	9
26. Beschwerdemechanismus.....	9
27. Schlussbestimmung .....	9



## Nachhaltigkeit

### 1. Anwendungsbereich und Zielsetzung

Die GERG GmbH – nachfolgend „GERG“ genannt - bekennt sich zu den Grundsätzen für verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln und fordert ihre Lieferanten auf, die folgenden Grundsätze ebenfalls zu respektieren und in ihrer eigenen Lieferkette weiterzugeben.

Die folgende Leitlinie stellt die Anforderung von GERG an alle Lieferanten bezüglich Unternehmensethik, Umweltschutz und Ressourcenschonung sowie Menschenrechte und soziale Standards dar. Sie basieren auf grundlegenden Prinzipien der ökonomischen, ökologischen und sozialen Verantwortung, die mit dem geltenden Recht konform sind und im Einklang mit internationalen Normen stehen.

Wir arbeiten mit Leidenschaft für Qualität und Innovation an der Erreichung unserer Nachhaltigkeitspolitik und Ziele in den Bereichen Qualität, Umwelt, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Informationssicherheit, Datenschutz sowie Cybersicherheit.

### 2. Mitgeltende Dokumente

Managementhandbuch

Zertifikat DIN EN ISO 9001

Zertifikat DIN EN ISO 14001

Label TISAX AL3

### 3. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Für die GERG GmbH ist die soziale Verantwortung gegenüber Mitarbeitern von hoher Bedeutung. Dies gilt auch für Lieferanten und deren Zulieferer. Die Fa. GERG fordert von ihren Lieferanten, dass sie soziale Standards respektieren und dass sie das Bekenntnis zu sozialer Verantwortung in ihrer gesamten Lieferkette sicherstellen.

Die folgenden Prinzipien sind von besonderer Wichtigkeit:

- Achtung der Menschenrechte
- Keine Belästigung, Diskriminierung, Gewährung von Chancengleichheit und Gleichbehandlung
- Verbot von Menschenhandel, Kinder- und Zwangsarbeit
- Achtung der Vereinigungsfreiheit sowie des Rechts zur Kollektivverhandlung Gewährung der Versammlungsfreiheit
- Entlohnung ohne Rücksicht auf den Unterschied des Geschlechts unter Einhaltung der nationalen Gesetze
- Einhaltung der jeweiligen länderspezifischen gesetzlichen Bestimmungen zu Arbeitszeit und bezahltem Erholungsurlaub
- Einhaltung der Anforderungen an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Anlehnung an die Norm ISO 45001



## Nachhaltigkeit

### **4. Menschenrechte sowie Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern**

Wir achten und respektieren die international anerkannten Menschenrechte als Grundlage aller Geschäftsbeziehungen und erwarten und fordern dies auch von unseren Geschäftspartnern, Lieferanten oder Dienstleistern.

Wir respektieren die kulturellen, sprachlichen und sozialen Rechte von Minderheiten und indigenen Gemeinschaften. Diskriminierung, Ausgrenzung oder Herabwürdigung aufgrund ethnischer Herkunft, Sprache, Religion oder kultureller Identität haben in unserem Handeln keinen Platz. Entscheidungen, die diese Gruppen betreffen, treffen wir nur unter Wahrung ihrer freien, vorherigen und informierten Zustimmung (FPIC). Wir verpflichten uns zu einem respektvollen, partnerschaftlichen Umgang und fördern aktiv ihre gleichberechtigte Teilhabe.

### **5. Land-, Wald- und Wasserrechte & Schutz vor Zwangsräumung**

Wir erkennen Land, Wälder und Wasser als lebenswichtige Ressourcen an, deren Nutzung und Schutz die Rechte lokaler und indigener Gemeinschaften respektieren muss. Zwangsräumungen, Enteignungen oder Projekte, die auf eine Einschränkung dieser Rechte hinauslaufen, lehnen wir ab – insbesondere, wenn sie ohne freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) erfolgen. Wir setzen uns für faire, transparente Verfahren und die gerechte Beteiligung aller Betroffenen ein.

### **6. Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion (DEI – Diversity, Equity and Inclusion) und Verbot der Diskriminierung**

Wir bei GERG möchten Vielfalt leben und glauben an die Vorzüge eines divers aufgestellten Unternehmens. Das heißt: Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund und unterschiedlichen Perspektiven arbeiten bei uns effektiv zusammen und alle Mitarbeiter tragen zu unserem Geschäftserfolg bei. Wir lehnen jede Art der Diskriminierung, Ungleichbehandlung und anderer Abwertung von Mitarbeitern und Vertragspartnern unserer Zulieferer strikt ab. Der Lieferant hat sicherzustellen, dass jegliche Form der Diskriminierung, Ausschließung oder Bevorzugung, weder bewusst noch unbewusst, die Aufgrund

- der ethnischen Herkunft
- der Hautfarbe
- des Alters
- des Geschlechts
- des Familienstands
- Schwangerschaft
- Körperliche Merkmale
- der sexuellen Ausrichtung
- der Religion
- der politischen Meinung
- der nationalen Abstammung
- Zugehörigkeit zu Minderheiten
- der sozialen Herkunft
- Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft
- oder einem anderen rechtswidrigen Kriterium



## Nachhaltigkeit

unterlassen wird die dazu führen, dass Chancengleichheit als auch Gleichbehandlung in Beschäftigung oder Beruf beeinträchtigt werden. Das Arbeits-umfeld muss frei von Belästigungen sein. Es ist ein soziales Umfeld zu fördern welches den Respekt jedes Einzelnen sicherstellt und allen Mitarbeitern Chancengleichheit bietet. Wir legen Wert darauf, dass jede Art der Diskriminierung oder Ungleichbehandlung bei unseren Zulieferern wie auch bei deren Vertragspartnern abgelehnt und sanktioniert wird.

### 7. Frauenrechte

Wir bekennen uns zur Chancengleichheit von Frauen und Männern und werden unsere Anstrengungen zur Erhöhung des Frauenanteils an der Belegschaft sowie in Führungsfunktionen intensivieren und dabei die je nach Branche und Unternehmen vorhandenen Potenziale maximal nutzen. Wir fordern auch von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern sich zu diesen Werten zu bekennen. Ferner soll der Grundsatz der Gleichheit des Entgelts für männliche und weibliche Arbeitskräfte bei gleichwertiger Arbeit Anwendung finden. Das Arbeitsumfeld muss frei von Belästigungen sein. Es ist ein soziales Umfeld zu fördern welches den Respekt jedes Einzelnen sicherstellt und allen Mitarbeitern Chancengleichheit bietet.

### 8. Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel

Eine wirtschaftliche Tätigkeit auf Grundlage von Schuldknechtschaft oder Leibeigenschaft, Menschenhandel sowie Zwangs- oder Pflichtarbeit (auch moderne Zwangsarbeit) wird nicht akzeptiert. Dies umfasst jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung einer Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat. Daher muss jede Arbeit der Beschäftigten freiwillig sein. Den Arbeitnehmern steht es jederzeit zu das Beschäftigungsverhältnis nach eigenem Willen fristgerecht beenden können. Dies ist der Anspruch an unsere Arbeit und das fordern wir auch von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern.

### 9. Rechte von Kindern

Wir verurteilen die Kinderarbeit und respektieren die Rechte von Kindern. Wir halten die anwendbaren Gesetze und Vorschriften in Bezug auf das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung oder Arbeit ein. Wir lehnen Kinderarbeit in unserer Lieferkette ab. Die Lieferanten müssen jegliche Art von Kinderarbeit in ihren Unternehmen vermeiden. Mitarbeiter-/innen unter dem gesetzlichen Mindestalter werden nicht beschäftigt und dürfen von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern nicht beschäftigt werden.

### 10. Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Das Grundrecht aller unserer Mitarbeiter, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden und ihnen beizutreten, wird von uns anerkannt. Das Unternehmen GERG achtet das Recht der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, Organisationen zu bilden, welche die Förderung und den Schutz der Interessen der Arbeitnehmer oder der Arbeitgeber zum Ziele haben, diesen beizutreten und deren Vertreter frei zu wählen. Zudem achten wir das Recht der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, Kollektivverhandlungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen zu führen. Eine Benachteiligung einzelner Arbeitnehmer aufgrund ihrer Mitgliedschaft in Arbeitnehmerorganisationen darf nicht stattfinden. Zudem respektiert GERG das Recht ihrer Arbeitnehmer, Beschwerden vorzubringen, ohne dass ihnen



## Nachhaltigkeit

daraus Nachteile irgendwelcher Art entstehen. Dies verlangen wir ebenso von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern.

### 11. Entlohnung und Sozialleistungen

Die Vergütung, welche wir unseren Beschäftigten bezahlen, entspricht mindestens dem rechtlich gültigen Mindestlohn. Zudem orientieren wir uns an den branchenspezifischen als auch den ortsüblichen Vergütungen und Sozialleistungen, die unseren Beschäftigten einen angemessenen Lebensstandard sichern. Dies verlangen wir ebenso von unseren Lieferanten und Nachunternehmern. Das Recht auf eine angemessene Vergütung wird vom Lieferanten, Geschäftspartner und Dienstleister anerkannt. Die Entlohnung und die sonstigen Leistungen entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Normen bzw. dem Niveau der nationalen Wirtschaftsbereiche/ Branchen und Regionen. Die Vergütung und die sonstigen Leistungen sollen den Beschäftigten und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen. Die Vergütung muss regelmäßig, pünktlich und vollständig gemäß den geltenden Gesetzen an die Beschäftigten gezahlt werden und muss im Einklang mit den anwendbaren nationalen Gesetzen zur Vergütung stehen. Bei der Höhe der Entlohnung dürfen keine Unterscheide auf Grund des Geschlechts, der Herkunft oder sonstigen Kriterien, die einer Gleichbehandlung entgegenstehen würden (siehe Punkt 5. Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion (DEI – Diversity, Equity and Inclusion) und Verbot der Diskriminierung), gemacht werden.

### 12. Arbeits- und Erholungszeiten

Wir verpflichten uns die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitszeiten unserer Mitarbeitenden einzuhalten und bei Verstößen die Beschäftigten auf die möglichen Konsequenzen zu sensibilisieren. Darüber hinaus versuchen wir die Arbeitszeiten für unsere Mitarbeiter, wenn es der Betriebsablauf erlaubt, so flexibel wie möglich zu gestalten, um eine gute Work-Life-Balance zu ermöglichen. Bei unseren Lieferanten und Geschäftspartnern fordern wir die Einhaltung der Arbeitszeitregelungen der jeweils gültigen nationalen gesetzlichen Regelungen. Dies ist sicherzustellen. Bei der Gestaltung von Arbeitszeiten und Pausen sind betriebliche und individuelle Interessen/Belange zu berücksichtigen. Überstunden sind nur dann zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis geleistet werden. Pro Woche dürfen nicht mehr als 12 Überstunden erbracht werden. Alle Arbeitnehmer haben ein Recht auf Ruhepausen an jedem Arbeitstag. Nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen ist ein arbeitsfreier Tag zu gewähren. Gesetzliche Feiertage werden eingehalten. Die Mitarbeitenden sollen einen Ausgleich zwischen Arbeit und Freizeit finden können. Hierfür müssen die Mitarbeitenden einen Erholungsurlaub erhalten, welcher mindestens den gesetzlichen Anforderungen entspricht.



## Nachhaltigkeit

### 13. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller Gesetze und Vorgaben zum Arbeits- und Umweltschutz. Wir handeln verantwortlich gemäß eigener, oft über die gesetzlichen Vorschriften hinaus gehender Regeln. Maschinen und Anlagen werden von uns so geplant, gekauft, betrieben und instandgehalten, dass mögliche Gefahren ausgeschlossen, Risiken minimiert und Betriebsstörungen vermieden werden. Wir orientieren uns am neuesten Stand der Technik. Der Lieferant ist ebenso für ein sicheres Arbeitsumfeld im Rahmen der nationalen Bestimmungen verantwortlich. Es sind notwendige Vorsichtsmaßnahmen gegen Unfälle und daraus resultierenden gesundheitlichen Folgen für die Arbeitnehmer zu treffen, die sich im Zusammenhang mit ihren Tätigkeiten ergeben könnten. Er unterstützt eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt. Insbesondere hat der Lieferant folgende Aspekte zu gewährleisten:

- Arbeitnehmer sind über Gefährdungen sowie Vorsichtsmaßnahmen regelmäßig zu unterweisen.
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA) sind vom Arbeitgeber zur Verfügung zu stellen.
- Arbeitsbedingte Gefahren sind zu überwachen und zu kontrollieren, bei identifizierten Risiken/Gefahren sind vorbeugende Schutzmaßnahmen vorzunehmen.

Darüber hinaus ist ein international anerkanntes Arbeitssicherheitsmanagementsystem (z.B. nach ISO 45001) anzustreben.

### 14. Umwelt- und Ressourcenschonung

Die GERG ist nach DIN EN ISO14001 zertifiziert. Der Schutz der Umwelt und des Klimas sowie die Schonung der natürlichen Ressourcen haben bei GERG oberste Priorität. GERG strebt eine zirkuläre Ressourcennutzung an, die die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert. Dazu sollen mehr erneuerbare und recycelte Materialien eingesetzt und Kreisläufe geschlossen werden. Wir verpflichten uns die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten und den Ressourcenverbrauch sowie die Emissionen stetig zu reduzieren und so unseren ökologischen Fußabdruck zu verringern. Auch für unsere Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister soll die Vermeidung und Reduzierung ihrer negativen Auswirkungen auf Umwelt und Klima eine wesentliche Rolle einnehmen. Der Geschäftspartner, Lieferant oder Dienstleister achtet auf die Einhaltung aller umweltrelevanten Gesetze und Rahmenbedingungen und setzt sich das Ziel, alle von ihm verursachten Auswirkungen auf Umwelt und Klima (Treibhausgasemissionen) so gering wie möglich zu halten bzw. systematisch zu reduzieren. Der Geschäftspartner, Lieferant oder Dienstleister trägt Verantwortung, die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln. Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen, einschließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden.

Die Fa. GERG und ihre Lieferanten bemühen sich insbesondere um:

- Reduzierung von Energie- und Wasserverbrauch
- Kontrolle und Erhalt der Wasserqualität
- Kontrolle des Wasserverbrauchs
- Vermeidung von schädlichen Bodenveränderungen
- Reduzierung der Luft- und Lärmemissionen
- Reduzierung von Treibhausgasen
- Geeignete Recycling-/Entsorgungskonzepte
- Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement
- Nutzung von erneuerbaren Energien bzw. Forcierung des Umstiegs



## Nachhaltigkeit

### 15. Dekarbonisierung

Um unserer großen Verantwortung gegenüber der Umwelt gerecht zu werden, suchen und finden wir immer neue Wege, CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren und den Klimaschutz weiter voranzutreiben. Obwohl GERG bei der innovativen CO<sub>2</sub>-Reduktion bereits die Benchmark bei vielen Kunden ist, setzen wir uns kontinuierlich neue Reduktionsziele. GERG nutzt ausschließlich regenerativ erzeugten Strom und strebt weiter die 100%ige Klimaneutralität an. Unsere Lieferanten haben neben dem effizienten Einsatz von Energieträgern auch die Reduktion von Treibhausgasen anzustreben. Die Bestrebungen der Lieferanten sollen dabei als Ziel die CO<sub>2</sub>-Neutralität der eigenen Produktion sowie die Weitergabe der Anforderung an Sublieferanten beinhalten.

### 16. Verbot von Korruption und Bestechung

Wir stehen für einen fairen Wettbewerb und freie Marktentwicklung und stehen bei GERG dafür, dass jede Art von Korruption zu unterlassen ist. Lieferanten sind aufgefordert, jede Form von Betrug oder Untreue, Korruption, Erpressung, Bestechung oder Bestechlichkeit zu unterlassen. Der Lieferant ist verpflichtet, alle auf ihn anwendbaren Gesetze und Regelungen einzuhalten. Bei Aufkommen von Korruptionsfällen und Bestechungsversuchen oder anderen nicht vertretbaren Praktiken ist der Lieferant dazu aufgefordert, dies GERG GmbH mitzuteilen.

### 17. Interessenkonflikt

Persönliche Beziehungen oder Interessen der Mitarbeiter dürfen die geschäftliche Tätigkeit bei Fa. GERG nicht beeinflussen. Tatsächliche Interessenkonflikte sowie bereits der Anschein eines Interessenkonfliktes müssen daher vermieden werden. Alle Mitarbeiter sind aufgefordert, tatsächliche oder mögliche Interessenkonflikte anzuzeigen, um mögliche arbeitsrechtliche oder strafrechtliche Konsequenzen für sie selbst und Nachteile für Fa. GERG zu vermeiden. Die Lieferanten müssen GERG über jede Situation informieren, die zu einem Interessenkonflikt führen könnte, z. B. wenn Beschäftigte von GERG berufliche, private und/oder erhebliche finanzielle Vorteile genießen oder Beteiligungen an einem Unternehmen des Lieferanten haben.

### 18. Plagiate

Plagiate werden, sobald erkannt, rechtlich mit allen Mitteln verfolgt. Gleiches gilt, falls uns Plagiate von Produkten anderer Hersteller auffallen. Diese sind umgehend zu informieren. Plagiate aller Art sind schädlich für den freien und fairen Wettbewerb. Die Lieferanten verpflichten sich, alle notwendigen und angemessenen Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich einzuführen, damit weder Kunden-Produkte noch ihre bearbeitbaren Komponenten oder Rohstoffe noch das entsprechende Know-how in die Hände von Fälschern, Schmugglern, Dieben oder anderen unbefugten Dritten gelangen oder die legitime Lieferkette verlassen.



## Nachhaltigkeit

### 19. Wettbewerb / Kartellrecht

Fairer Wettbewerb, Kartellrecht & sämtliche Gesetze und Regelungen, die den Wettbewerb fördern und schützen, insbesondere die Kartellgesetze, müssen eingehalten werden. Unternehmen müssen den fairen Wettbewerb achten und sich an das Verbot der Preisabsprachen mit Wettbewerbern und anderer Maßnahmen, die den freien Markt behindern, halten. Auch unsere Lieferanten und Nachunternehmer müssen dies beachten und sich verpflichten, die geltenden wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorgaben einzuhalten. Wettbewerbswidrige Absprachen und Vereinbarungen mit Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden oder sonstigen Dritten sind unzulässig.

### 20. Whistleblowing und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

GERG verpflichtet sich dazu bei Beschwerden durch Mitarbeiter keinerlei disziplinarische oder andere nachteilige Maßnahmen zu Ergreifen und auch die Identität und Privatsphäre der Person zu schützen. Wir erwarten ebenso von unseren Lieferanten, dass Arbeitnehmer, die innerhalb des Lieferantenunternehmens einen Beschwerdebericht vorlegen, vor Drohungen, Belästigungen oder anderen nachteiligen Maßnahmen geschützt sind. Zudem ist für den Schutz personenbezogener Daten und die Privatsphäre, der meldenden und gemeldeten Personen Sorge zu tragen. Für Hinweisgebende wird die Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität während aller Phasen des Verfahrens durch das Lieferantenunternehmen erwartet.

### 21. Datenschutz und Informationssicherheit

GERG ist nach TISAX AL3 zertifiziert. Die stetige Weiterentwicklung von Informationstechnologien wirft in vielen Bereichen Fragen der informationellen Selbstbestimmung auf, weswegen wir bei GERG dem Datenschutz einen hohen Stellenwert einräumen. Gemeinsam mit unserem Datenschutzbeauftragten achten wir auf die Einhaltung der Vorgaben der DSGVO und ermöglichen somit einen verantwortungsbewussten Umgang mit den persönlichen Daten unserer Kunden, Mitarbeiter und Geschäftspartner. Personenbezogene Angaben werden nur dann erhoben, verarbeitet oder genutzt, wenn dies auch rechtlich gestattet oder der Betroffene damit einverstanden ist. Der Grundsatz einer sparsamen Speicherung von personenbezogenen Daten und eine größtmögliche Transparenz der Datenverarbeitung zeichnen das einheitliche und angemessene Datenschutzniveau bei GERG aus. Bei der Zusammenarbeit mit Lieferanten, Entwicklungspartnern und anderen Geschäftspartnern ist der Schutz von vertraulichen Informationen, Know-how und Betriebsgeheimnissen essenziell. Besondere Vorsicht ist auch beim Informationsaustausch in elektronischen Netzwerken geboten. Daher werden unsere Mitarbeiter regelmäßig über den verantwortungsbewussten Umgang mit sensiblen Informationen geschult. In Abhängigkeit von der Sensibilität von Informationen können zudem weitere Sicherheitsmaßnahmen in Form von Geheimhaltungsvereinbarungen oder Audits zur Anwendung kommen. Die Lieferanten verpflichten sich ebenso, vertrauliche Informationen in angemessener Weise zu nutzen und entsprechend zu schützen. Sie müssen sicherstellen, dass schützenswerte Daten und die gültigen geistigen Eigentumsrechte der eigenen Beschäftigten und der Geschäftspartner gesichert werden. Die Informationssysteme, die vertrauliche Informationen oder Daten von Kunden und Geschäftspartnern enthalten, werden beim Lieferanten angemessen verwaltet und gegen unbefugten Zugriff und die unbefugte Nutzung, Offenlegung, Veränderung oder Zerstörung der Daten geschützt. Die Lieferanten erheben nur zu legitimen Geschäftszwecken personenbezogene Informationen, nutzen sie nur auf legale, transparente und sichere Weise und geben sie ausschließlich an zugriffsberechtigte Personen weiter. Sie schützen die Informationen gemäß den Sicherheitsvorschriften, bewahren sie nur



## Nachhaltigkeit

so lange wie nötig auf und verpflichten Dritte mit Zugriff auf personenbezogene Informationen zu deren Schutz. Die Vorgaben der DSGVO sind zu beachten.

### 22. Offenlegung von Informationen

Durch sachliche Informationen und Kommunikation soll in der Öffentlichkeit, bei den Mitarbeitern und bei den Geschäftspartnern Vertrauen geschaffen werden. Lieferanten von GERG verpflichten sich, finanzielle und nichtfinanzielle Informationen in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und der vorherrschenden Branchenpraxis offenzulegen.

### 23. Finanzielle Verantwortung

Als Teil der komplexen Verflechtungen, aus denen sich die globale Wirtschaft zusammensetzt, sind wir uns bei GERG unserer finanziellen Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden und gegenüber dem Staat bewusst. Die Einhaltung rechtlicher Vorgaben ordnungsgemäßer Buchführung und Offenlegungsvorschriften sind für uns daher selbstverständlich. Die Lieferanten gehen die Verpflichtung ein, Pläne zur Erhaltung der Geschäftskontinuität für die betrieblichen Aktivitäten so aufzubauen, dass diese für das Geschäft unserer Kunden und Kundinnen förderlich sind.

### 24. Geistiges Eigentum

Neben unseren Innovationen bildet gerade die Gesamtheit unseres geistigen Eigentums und unserer Erfahrungen die Grundlage für den Unternehmenserfolg von GERG. Um auch in Zukunft das Ansehen und den guten Namen von GERG aufrechterhalten zu können, sind unsere Entwicklungen und Fähigkeiten bestmöglich vor Nachahmung oder Diebstahl zu schützen. Auf dem Gebiet der Technik und des Designs nutzen wir daher die rechtlichen Möglichkeiten des Innovationsschutzes durch gewerbliche Schutzrechte.

### 25. Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Geltende Gesetze für den Im- und Export von Waren und Dienstleistungen werden strikt eingehalten. Die Beachtung von Sanktionslisten ist hierbei vorausgesetzt. Die Lieferanten von GERG haben die Einhaltung der relevanten länderspezifischen Gesetze und Verordnungen zu gewährleisten. Weiterhin ist der Lieferant aufgefordert, die geltenden Importbeschränkungen, Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen von Waren, Dienstleistungen und Informationen einzuhalten sowie Zoll- und anderen Behörden bei Bedarf korrekte und wahrheitsgemäße Informationen darüber zukommen lassen.

### 26. Beschwerdemechanismus

Bei Verstößen gegen die oben genannten Anforderungen können Beschwerden oder Hinweise betreffend der GERG GmbH per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden:

E-Mail-Adresse: [info@gerg.de](mailto:info@gerg.de)

### 27. Schlussbestimmung

Es gilt deutsches Recht.